

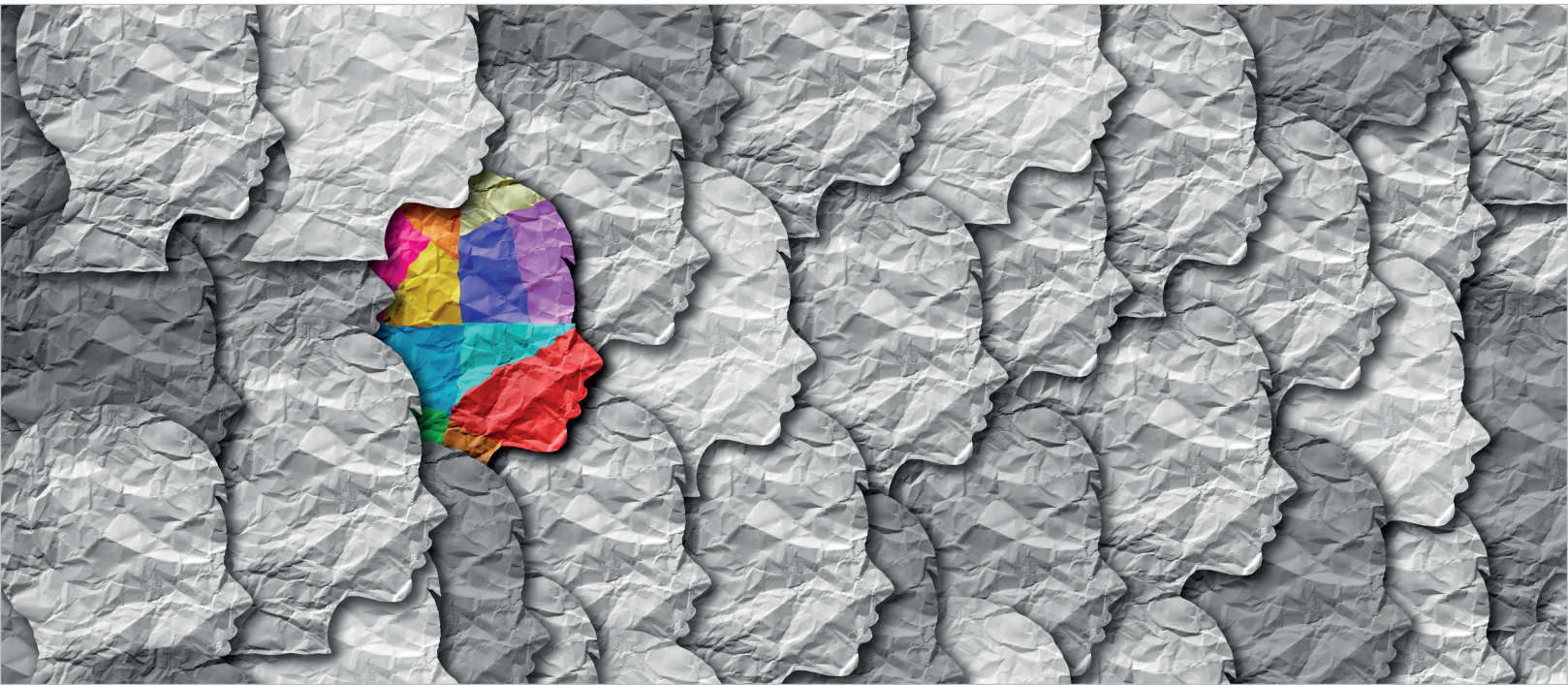


LANDRATSAMT
BODENSEEKRIS

Sozialplanung

Wegweiser Autismus im Bodenseekreis

vom Vorschulalter bis zum Erwerbsleben



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bodenseekreis - Sozialdezernat

Anschrift: Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen

Kontakt: Gabriele Knöpfle, Tel.: 07541 204-3248

E-Mail: sozialplanung@bodenseekreis.de

www.bodenseekreis.de

Layout: Servicebüro für Gestaltung und Internet, Landratsamt Bodenseekreis

Copyright beim Herausgeber: © Januar 2022, Landratsamt Bodenseekreis

Bildrechte: Lebenshilfe Bremen und Adobe Stock

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Speicherung in elektronische Systeme oder gewerbliche Nutzung, auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Keinerlei Gewähr oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.



Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen sind so vielfältig wie alle anderen Menschen und deshalb genauso wenig miteinander vergleichbar. Was der Einen gut gelingt, fällt dem Anderen schwer und die Aufgabe, die dem Einen keine Probleme bereitet, verursacht für die Nächste große Schwierigkeiten.

Sie halten heute den Wegweiser für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in Ihren Händen, der dieser Vielfalt näherungsweise gerecht werden möchte.

Er beinhaltet Adressen und Beschreibungen von Unterstützungsangeboten für einen gelingenden Einstieg in das Berufsleben sowie Anlaufstellen für Therapie, Diagnose und Förderung. Diese Angebote gibt es bereits ab dem frühen Kindesalter, da hier die Basis für das spätere Arbeitsleben gelegt wird.

Dieser Wegweiser soll Ihnen dabei helfen, das für Sie passende Angebot in unserer Region zu finden sowie die Ansprechperson ausfindig zu machen, welche Sie in Ihrer individuellen Situation am besten beraten und unterstützen kann.

Allen Einrichtungen, Fachkräften und Diensten, die zum Entstehen dieser Broschüre beigetragen haben, gilt mein herzlicher Dank.

Möge Ihnen der Wegweiser eine gute Orientierung in der Landschaft der Unterstützungsangebote im Bodenseekreis bieten.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Lothar Wölflé'.

Lothar Wölflé
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Erklärung von Autismus	6
Vorwort einer Betroffenen.....	9
Diagnostik	10
Gesundheit	11
Kleinkind- und Vorschulalter (0 bis 6 Jahre)	
Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen	17
Weitere Anlaufstellen.....	20
Grundschulalter (6 bis 10 Jahre)	
Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen	21
Weitere Anlaufstellen.....	24
Weiterführende Schulen (10 bis 16/18 Jahre)	
Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen	25
Weitere Anlaufstellen.....	27
Übergang Schule-Beruf (ab 16 Jahre)	
Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen	30
Weitere Anlaufstellen.....	31
Geschäftsstellen der Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg/ Berater der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe.....	36
Erwachsenenalter (ab 18 Jahre)	
Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen	39
Weitere Anlaufstellen.....	41
Initiativen und Selbsthilfegruppen.....	44



Einleitung

Der vorliegende Wegweiser gibt eine Übersicht, welche Unterstützungsangebote vor einem und für einen Berufseinstieg im Bodenseekreis für Menschen mit autistischen Störungen bestehen und mit welchen Inhalten sie aufwarten, um einen Einstieg in das Berufsleben gelingen zu lassen.

Ein gelingender Berufseinstieg hängt unmittelbar mit der Arbeitsplatzgestaltung zusammen. Der Arbeitsplatz sollte so gestaltet sein, dass er die Aufmerksamkeit nicht stört und mögliche Beeinträchtigungen nicht zusätzlich verstärkt. Zur Gestaltung des Arbeitsplatzes können sich sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei den zuständigen Fachkräften der Eingliederung informieren. Darüber hinaus gibt es Informationen auf den Seiten der Integrationsämter (www.integrationsaemter.de) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de).

Die in diesem Wegweiser aufgeführten Angebote richten sich in verschiedener Weise an die Vielfalt der Menschen, für die sie Unterstützung bieten, und sind nach Lebensabschnitten gegliedert: Kleinkind- und Vorschulalter, Grundschulalter, weiterführende Schulen, Übergänge in den Beruf, Erwachsenenalter. Wenn Sie also Unterstützungsangebote für ein achtjähriges Kind suchen, so schlagen Sie bitte im Bereich „Grundschulalter“ nach, dort finden Sie alle bestehenden Unterstützungsangebote auf einen Blick.

Über die Lebensabschnitte hinaus finden Sie in diesem Wegweiser auch allgemeine Informationen zur Diagnostik einer Autismus-Spektrum-Störung, zur Gesundheitsversorgung und Frühförderung sowie zu Selbsthilfegruppen. Das Themengebiet „Wohnen“ wurde in diesem Wegweiser nicht aufgegriffen. Für Informationen hinsichtlich des Alters und der Rente nutzen Sie bitte den Wegweiser „Älter werden im Bodenseekreis“.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit Hilfe des Wegweisers die für Sie geeigneten Angebote finden - als Betroffene und Betroffener, Angehörige und Angehöriger oder als Fachkraft.

Autismus

Bei einer Autismus-Spektrum-Störung handelt es sich um eine Entwicklungsstörung, die sich auf die soziale Interaktion, die Kommunikation und die Wahrnehmung auswirkt. Auch auf die Entwicklungsbereiche Sprache, Kognition und Motorik wirken Autismus-Spektrum-Störungen ein. Im autistischen Spektrum wird eine Vielzahl von Ausprägungen abgebildet, die sich zwar durch ähnliche Symptome äußern, jedoch nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Neben der veränderten Wahrnehmung und den Besonderheiten in der Interaktion ist ein stereotypes und repetitives Verhalten kennzeichnend. Ob und in welcher Form die Intelligenz betroffen ist, wie stark die Selbstbezogenheit und der Rückzug ausgeprägt sind und inwiefern Unterstützung benötigt wird, ist dabei von Mensch zu Mensch verschieden.

Erklärung von Autismus in Leichter Sprache

Menschen mit Autismus nehmen die Welt anders wahr.

Doktor Brian Fergus Barret ist Chef-Arzt in der Sankt-Lukas-Klinik.

Er sagt: Bei Autismus ist die Entwicklung von dem Menschen gestört.

Man kann dies schon bei kleinen Kindern erkennen.

Doktor Barrett erklärt:

Babys lachen mit ihrer Mutter schon nach 6 Wochen.

Babys mit Autismus sind oft sehr vertieft in eine Sache.

Sie beschäftigen sich manchmal stundenlang mit dem Gleichen.

Mit anderen Kindern spielen sie ungern.

Manche Kinder mit Autismus tun sich schwer zu sprechen.

Eltern sollen solche Anzeichen beim Arzt klären lassen.



Autismus ist unterschiedlich

Es gibt viele verschiedene Formen von Autismus.
 Das schwere Wort heißt: Autismus-Spektrum-Störungen.
 Manchmal haben Autisten auch Behinderungen.
 Andere haben keine Behinderungen.
 Wenige Autisten sind sehr begabt.

Menschen mit Autismus verstehen

Doktor Barret sagt:
 Autisten halten nur schwer Blick-Kontakt mit anderen aus.
 Sie fühlen sich selbst oft unverstanden.
 Das führt bei ihnen zu Stress und Miss-Verständnissen.
 Viele Autisten ziehen sich deshalb in ihre Welt zurück.



Autisten hilft im Alltag:

- ein fester Rahmen
- ein klarer Tagesablauf
- wenig Lärm
- auf Veränderungen vorbereitet zu werden.

		Aufstehen
		Frühstück
		Arbeit
		Sport
		Abend-Brot

Ausbildung im Berufs-Bildungs-Werk

Viele Autisten kennen sich gut am Computer aus.
Eine Ausbildung in diesem Bereich ist gut für sie.
Das Berufs-Bildungs-Werk bildet auch Autisten aus.
Fachkräfte geben ihnen ruhige Arbeitsplätze.
Wichtig sind für sie auch regelmäßige Pausen.
Für die gute Ausbildung hat das Berufs-Bildungs-Werk ein Siegel bekommen.
Es ist vom Bundes-Verband zur Förderung von Menschen mit Autismus.



Jörg Pohle ist Autist

Die Wörter hat Jörg Pohle im Kopf.
Er lebt und arbeitet im Fach-Zentrum Rosenharz.
Mit dem Schreib-Brett und Computer schreibt er seine Worte.
Er kann nicht so gut sprechen.
Tagsüber unterstützt ihn die Fachkraft Evi Müllerschön.
Jörg Pohle sagt: Evi weiß, was ich brauche.
Manchmal gibt es viele Reize für Jörg Pohle.
Dann zieht er sich zum Beispiel in einen kleinen Raum zurück.
Auch ein starker Seifen-Geruch beruhigt ihn manchmal.



Vorwort einer Betroffenen

“

Autistisch zu sein und ohne Diagnose oder irgendwelche Unterstützung aufzuwachsen, hat mir das Leben viel schwerer gemacht als es sein musste. Wie ich meine Umwelt und die Menschen in meinem Leben wahrnehme und wie ich mit beiden interagiere, wird stark davon beeinflusst, dass mein Gehirn anders arbeitet.

Es ist daher natürlich, dass ich entweder Unterstützung oder einige Veränderungen in meiner Umgebung benötigen würde, um viele meiner Aktivitäten des täglichen Lebens durchführen zu können, ohne mich überfordert zu fühlen. Ich sehe meine autistischen Kinder mit der Diagnose und der richtigen Unterstützung aufwachsen, und der Unterschied ist bedeutsam. Die Therapie hilft ihnen bei ihren sensorischen Empfindungen, ihren Schwierigkeiten beim Fokussieren und bei der Sprachentwicklung. Sie haben Unterstützung im Kindergarten und beim Übergang in die Schule und ich weiß, dass die Unterstützung auch im weiteren Verlauf ihres akademischen Lebens weitergehen wird.

Doch Unterstützung ist nicht nur für autistische Kinder lebenswichtig. Als Erwachsener kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass die Arbeitsumgebung furchterregend sein kann und die Möglichkeit zu haben, beim Berufseinstieg unterstützt und beraten zu werden, ist eine immense Hilfe. Wenn ich mir diesen Wegweiser anschau, freut es mich wirklich zu wissen, wie viele Angebote es gibt, die uns den Weg in dieser Welt, die uns oft beunruhigend erscheint, erleichtern.

Ich bin dankbar für all diese Fachleute, die uns helfen und unterstützen können. Nicht zuletzt ist auch das Kennenlernen anderer Autisten und Familien von Autisten unglaublich wichtig, und hier finden Sie in den Selbsthilfegruppen Möglichkeiten dazu. Es ist wirklich hilfreich, all diese Informationen an einem Ort zu haben und ich weiß, dass viele andere Autisten von dieser Hilfe profitieren können, so wie meine Familie und ich es bereits tun.

Renata Jurkévhythz

”

Diagnostik

Verzögerte oder ausbleibende Sprachentwicklung; verzögert entwickelte Motorik; Teilnahmslosigkeit; Angst vor und Empfindlichkeit bei Berührungen durch Menschen, Materialien oder Flüssigkeiten; Rückzug; erschwerte soziale Interaktion; Aufmerksamkeitsstörungen; Abneigung gegenüber zeitlichen, räumlichen oder strukturellen Veränderungen; mitunter erhöhte oder verminderte Intelligenz; ausgeprägte vereinzelte Interessensgebiete, über die großes Wissen gesammelt wird; stereotypes Verhalten ...

Dies sind einige der Verhaltensweisen, die bei einer Autismus-Spektrum-Störung auftreten können. Wird eine Diagnose gestellt, wird nach den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation vorgegangen. Diese sind im ICD, dem internationalen Kriterien-Katalog für Krankheiten, festgelegt und bestimmen, welche Kriterien bei Autismus-Spektrum-Störungen erfüllt sein müssen. Da die Kriterien keine genauen Symptome beinhalten, wurden sie in Tests und Beobachtungsskalen übertragen, die in der Diagnose verwendet werden. Für die Diagnostik können Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene herangezogen werden. Oftmals ist dies nach einer entsprechenden Überweisung durch den Haus- oder Kinderarzt möglich.

In der Diagnostik werden auch ergänzende Untersuchungen durchgeführt, die andere Krankheiten und Entwicklungsstörungen ausschließen sollen, da Autismus-Spektrum-Störungen oft nicht eindeutig erkennbar sind.

Im Gegensatz zum Diagnoseverfahren bei Kindern stehen für erwachsene Menschen weniger spielerische Elemente, sondern viel mehr Fragebögen und Interviews im Vordergrund. Aber auch hier werden ergänzende Untersuchungen gemacht, um weitere Erkrankungen ausschließen zu können.

Hier finden Sie Ärzte und Krankenhäuser, die in ihrer Behandlung auf Besonderheiten eingehen können und die mit dem Autismus-Spektrum vertraut sind:

Fachkrankenhaus für Menschen mit Behinderungen - Station für Allgemeinmedizin und Pflege

Inhalt/Ziele: Die Versorgung ist auf Menschen mit Behinderungen spezialisiert, die in regulären Krankenhäusern und Arztpraxen aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens nicht oder nur unzureichend behandelt werden können. Als interdisziplinär agierendes Fachkrankenhaus ist der Klinikbereich eng mit den psychiatrischen, therapeutischen und ambulanten Angeboten verknüpft.

Durchführende Institution: St. Lukas-Klinik, Meckenbeuren-Liebenau

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Einweisung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Bestehende bzw. diagnostizierte oder drohende Behinderung, Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten

Kontakt:

Liebenau Kliniken gGmbH/St. Lukas-Klinik
Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren
Telefon: 07542 10-5000
E-Mail: LUK21@stiftung-liebenau.de

MZEB - Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen

Inhalt/Ziele: Hier werden erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung ambulant betreut, de-

ren Versorgung im Regelsystem nicht gewährleistet ist. Als Leitziel wird dabei angestrebt, dass die Betroffenen in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.

Durchführende Institution: St. Lukas-Klinik, Meckenbeuren-Liebenau

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Überweisung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Angeborene oder erworbene degenerative, entzündliche oder vaskuläre Erkrankung des Nervensystems oder des neuromuskulären Systems und Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 %.

Kontakt:

Liebenau Kliniken gGmbH/St. Lukas-Klinik
Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren
Telefon: 07542 10-5351
E-Mail: mzeb.kliniken@stiftung-liebenau.de

Zahnmedizin

Inhalt/Ziele: Der Behandlungsschwerpunkt liegt auf zahnmedizinischen Behandlungen unter erschwerten Bedingungen, sodass im Bedarfsfall bei besonders ängstlichen Menschen oder bei fehlender Kooperationsfähigkeit auch unter Narkose behandelt werden kann.

Durchführende Institution: Zahnarztpraxis Danijel Bago

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Keine

Kontakt:

Dr. stom./Univ. Zagreb Danijel Bago
Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren
Telefon: 07542 10-5330
E-Mail: info@zahnarzt-bago.de

Hör-und Sprachtherapie

Durchführende Institution: Die Zieglerschen

Kontakt: Telefon: 0751 7902-0

Logopädie

Inhalt/Ziele: Verbesserung oder Heilung von Sprach-, Stimm-, Sprech- und Schluckstörungen. Die Logopädie basiert auf der Stimm- und Sprachheilkunde. Behandelt werden Sprech-, Sprach- und Stimm- sowie Schluckstörungen. Neben der Verbesserung der Sprache und Sprachfähigkeit der Betroffenen wird auch ihr Umfeld beraten.

Durchführende Institution: Selbstständige Logopädinnen und Logopäden

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Eine (drohende) Störung der Sprache und Stimme; Überweisung durch Ärztinnen und Ärzte

Physiotherapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Inhalt/Ziele: Die Behandlungsschwerpunkte sind die Regeneration, der Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität, um die Leistungsfähigkeit des Menschen zu verbessern oder wiederherzustellen. Die beiden Praxen in Liebenau und Rosenharz stehen sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung zur Verfügung.

Durchführende Institution: St. Lukas-Klinik, Meckenbeuren-Liebenau

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Verordnung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Keine

Kontakt:

Liebenau Kliniken gGmbH/St. Lukas-Klinik
Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren
Telefon: 07542 10-5339

E-Mail: physio.liebenau@stiftung-liebenau.de

Rosenharz: Rosenharz 1 in 88285 Bodnegg

Telefon: 07542 10-2653

E-Mail: physio.rosenharz@stiftung-liebenau.de

Fachkrankenhaus für Menschen mit Behinderungen - Kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik

Inhalt/Ziele: Ziel ist die ambulante, wohnortnahe Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung und Entwicklungsstörungen, die unter zusätzlichen psychiatrischen Störungen leiden.

Durchführende Institution: St. Lukas-Klinik, Meckenbeuren-Liebenau

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Einweisung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Bestehende bzw. diagnostizierte oder drohende Behinderung, Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten

Kontakt:

Liebenau Kliniken gGmbH/St. Lukas-Klinik
Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren
Telefon: 07542 10-5351

E-Mail: ambulanzen.lukas@stiftung-liebenau.de

Tagesklinik Friedrichshafen

Ziele: Teilstationäre (Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr) psychiatrische/psychotherapeutische Behandlung für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, die älter als 18 Jahre sind.

Inhalt: Behandlung psychisch kranker Menschen, die eine intensive, von einem multiprofessionellen Team getragene Therapie benötigen, aber nicht „rund um die Uhr“ betreut werden müssen und so die Abende und Wochenenden weiter im gewohnten häuslichen Umfeld verbringen können und möchten. Behandlung von Menschen mit Störungsbildern aus dem allgemeinpsychiatrischen Bereich: affektive Störungen (Depressionen und Manien), schizophrene und schizotype Störungen, Angst- und Zwangserkrankungen sowie Persönlichkeitsstörungen. Auch Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen können bei entsprechender Indikation, bei entsprechendem Leidensdruck und entsprechendem Therapie-Commitment behandelt werden; eine diagnostische Einschätzung ist Teil der Behandlung und vorstationären Untersuchung.

Durchführende Institution: Arkade-Pauline 13 gGmbH

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Vorstationäre Untersuchung und Indikationsstellung; Verordnung von Krankenhausbehandlung

Einstiegsdatum: Wird nach dem Vorgespräch eine Indikation gesehen, wird ein Aufnahmetermin vereinbart.

Kontakt:

Telefonische Anmeldung: Tel.: 07541 6001-0;
Persönliche Anmeldung: Merkurstraße 3 in

88046 Friedrichshafen; gerne auch über eine Teilnahme an einer Informationsveranstaltung (der jeweils nächste Termin findet sich auf der Homepage www.tagesklinik-fn.de)

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) in Friedrichshafen und Überlingen

Inhalt/Ziele: Psychiatrisch-psychotherapeutische Diagnosestellung, Beratung und Behandlung. Das Angebot richtet sich an Kranke, die von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht behandelt werden können. Durch die PIA sollen Krankenhausaufnahmen vermieden, stationäre Behandlungszeiten verkürzt und die soziale Integration gefördert werden.

Durchführende Institution: ZfP Südwürttemberg

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Wir behandeln chronisch und schwer psychisch kranke Menschen, die ein krankenhaushnahes Versorgungsangebot benötigen.

Einstiegsdatum: Jederzeit, Termine in der Regel innerhalb von 2 bis 4 Wochen

Kontakt:

PIA Friedrichshafen, Telefon: 07541 4094-310

PIA Überlingen, Telefon: 07551 3011-8400

PIA der Psychiatrischen Tagesklinik Friedrichshafen (PIA-TK-FN)

Inhalt/Ziele: Ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung von Menschen mit einer schwereren und längerfristigen psychiatrischen Erkrankung im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Es erfolgen regelmäßige Kontakte mit der jeweils

fallführenden Therapeutin; eine Teilnahme an therapeutischen Gruppen ist möglich; es erfolgen regelmäßige fachärztliche Kontakte.

Durchführende Institution: Arkade-Pauline 13 gGmbH

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Persönliche oder telefonische Anmeldung; Vorgespräch (Indikationsklärung).

Kontakt:

Psychiatrische Tagesklinik FN

Merkurstraße 3 in 88046 Friedrichshafen

Telefon: 07541 6001-0

Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz (KJ-PIA)

Inhalt/Ziele: In der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutsambulanz erfolgt eine ambulante Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen, Behinderungen und auffälligem Verhalten. Zudem wird eine ausführliche Beratung von Angehörigen vorgenommen. Außerdem besteht Anschluss an die stationären und teilstationären Behandlungsangebote der St. Lukas-Klinik.

Durchführende Institution: St. Lukas-Klinik, Meckenbeuren-Liebenau

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Überweisung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Bestehende bzw. diagnostizierte oder drohende Behinderung, Entwicklungsstörung, Verhaltensauffälligkeiten

Kontakt:

Liebenau Kliniken gGmbH/St. Lukas-Klinik

Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 10-5351

E-Mail: ambulanzen.lukas@stiftung-liebenau.de

Erwachsenenpsychiatrische Institutsambulanz (PIA)

Inhalt/Ziele: Hier werden erwachsene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen aller Ausprägungen behandelt, die unter einer schweren psychischen Erkrankung leiden und/oder behinderungsbedingte Verhaltensauffälligkeiten aufweisen.

Durchführende Institution: St. Lukas-Klinik, Stiftung Liebenau

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Überweisung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Die Überweisung erfolgt i. d. R. durch die behandelnden Hausärzte oder niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater

Kontakt:

Liebenau Kliniken gGmbH/St. Lukas-Klinik

Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 10-5351

E-Mail: ambulanzen.lukas@stiftung-liebenau.de

Fachkrankenhaus für Menschen mit Behinderungen - stationäre Psychiatrie für Kinder und Jugendliche inklusive Eltern-Kind-Station

Inhalt/Ziele: Hier ist das Ziel, mit einer individuell abgestimmten Behandlung, die sowohl fachlich als auch menschlich sinnvoll ist, eine Verbesserung des Zustandes herbeizuführen.

Behandelt werden Kinder und Jugendliche, die neben ihren Behinderungen jeder Ausprägung und/oder Entwicklungsstörungen zusätzlich an psychischen Erkrankungen leiden. Häufig bestehen hier Störungen aus dem Spektrum des Autismus. Anlass für eine Behandlung ist i. d. R. das Auftreten zusätzlicher psychiatrischer Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder akuter Krisen. Die Eltern-Kind-Station ist eine inklusiv arbeitende Station für Kinder im Alter zwischen 2 und 12 Jahren mit und ohne Behinderungen. Aufgenommen werden Kinder mit psychischen/psychiatrischen Fragestellungen und ggf. weiteren Behinderungen zusammen mit ihren vertrauten Bezugspersonen (Eltern, alleinerziehende Mütter/Väter, Pflegeeltern, Adoptiveltern). Diese Bezugspersonen werden als die Experten für die Entwicklung ihrer Kinder angesehen. Gerne werden auch Geschwisterkinder mit in die Behandlung einbezogen.

Durchführende Institution: St. Lukas-Klinik, Meckenbeuren-Liebenau

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Einweisung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Bestehende bzw. diagnostizierte oder drohende Behinderung, Entwicklungsstörung, Verhaltensauffälligkeiten

Kontakt:

Liebenau Kliniken gGmbH/St. Lukas-Klinik
Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren
Telefon: 07542 10-5351
E-Mail: ambulanzen.lukas@stiftung-liebenau.de

Sozialpädiatrisches Zentrum Ravensburg (SPZ)

Inhalte/Ziele: Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen sowie von möglichen Begleitscheinungen und Ursachen; Erstellung von Therapieplänen, Elternberatung, sozialpädiatrische Verlaufskontrollen.

Unser Ziel ist das Erkennen von Entwicklungsauffälligkeiten, Erkrankungen und Behinderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und die Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Familien. Wir sind da für Säuglinge, Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren. Nach eingehender Diagnostik erfolgen eine ausführliche Beratung und - falls notwendig - ein individueller Therapieplan. Im SPZ Ravensburg arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen interdisziplinär und eng unter kinderärztlicher Leitung zusammen.

Durchführende Institution: Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Ravensburg

Kostenträger: Krankenkasse, bei Kindern vor der Einschulung z. T. plus Eingliederungshilfe

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Überweisung vom niedergelassenen Kinderarzt

Dauer: Individuell nach Bedarf

Kontakt:

SPZ Ravensburg
Nikolausstraße 10 in 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 9771238-700
E-Mail: spz@st-elisabeth-stiftung.de

Fachkrankenhaus für Menschen mit Behinderungen - Stationäre Psychiatrie und Psychotherapie des Erwachsenenalters

Inhalt/Ziele: Behandlung von Menschen, die neben ihrer intellektuellen Behinderung und/oder Entwicklungsbehinderung zusätzlich an psychischen Erkrankungen oder einer Autismus-Spektrum-Störung leiden. Anlass für eine Behandlung ist i. d. R. das Auftreten zusätzlicher psychiatrischer Symptome oder sogenannter Verhaltensauffälligkeiten. Ziel ist es, diese fachlich fundiert diagnostisch abzuklären und individuell zugeschnitten zu behandeln. Dabei wird besonders Wert auf eine den kognitiven Fähigkeiten und den sozio-emotionalen Bedürfnissen angepasste Milieuthherapie gelegt.

Durchführende Institution: St. Lukas-Klinik, Meckenbeuren-Liebenau

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Einweisung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Intellektuelle Behinderung und/oder Entwicklungsbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten und/oder psychische Störung

Kontakt:

Liebenau Kliniken gGmbH/St. Lukas-Klinik
Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren
Telefon: 07542 10-5351
E-Mail: ambulanz.lukas@stiftung-liebenau.de



Kleinkind- und Vorschulalter (0 bis 6 Jahre)

Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen: Psychiaterinnen und Psychiater, Psycho- therapeutinnen und Psychotherapeuten

Inhalt/Ziele: Behandlung von Krankheiten mit psychischer Ursache und ihren Begleiterscheinungen und Folgen.

Psychotherapie kann heilend, vorbeugend, begleitend oder rehabilitativ eingesetzt werden. Der Begriff „Psychotherapie“ bezeichnet eine Heilkunde, welche Krankheiten mit (neuro-) psychischen Ursachen sowie die mit körperlichen Erkrankungen einhergehenden psychischen Elemente behandelt. Eine Psychotherapie kann stationär oder ambulant in Anspruch genommen werden. Es gibt Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene. Eine Therapie kann verhaltenstherapeutisch, psychoanalytisch und tiefenpsychologisch orientiert sein.

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Motivation zum Gespräch und zu Veränderungen bzw. Verordnung durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt

Dauer: Individuell nach Bedarf

Sozialpädiatrisches Zentrum Ravensburg (SPZ)

Inhalte/Ziele: Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen sowie von möglichen Begleiterscheinungen und Ursachen; Erstellung von Therapieplänen, Elternberatung, sozialpädiatrische Verlaufskontrollen.

Unser Ziel ist das Erkennen von Entwicklungsauffälligkeiten, Erkrankungen und Behinderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und die Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Familien. Wir sind da für Säuglinge, Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren. Nach eingehender Diagnostik erfolgen eine ausführliche Beratung und - falls notwendig - ein individueller Therapieplan. Im SPZ Ravensburg arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen interdisziplinär und eng unter kinderärztlicher Leitung zusammen.

Durchführende Institution: Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Ravensburg

Kostenträger: Krankenkasse, bei Kindern vor der Einschulung z. T. plus Eingliederungshilfe

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Überweisung vom niedergelassenen Kinderarzt

Dauer: Individuell nach Bedarf

Kontakt:

SPZ Ravensburg

Nikolausstraße 10 in 88212 Ravensburg

Tel.: 0751 9771238-700

E-Mail: spz@st-elisabeth-stiftung.de

Coaching für Eltern autistischer Kinder

Inhalt/Ziele: Wissensvermittlung zu spezifischen Alltagsproblemstellungen sowie Transfer und Integration dieses Sachwissens in die alltäglichen Fragen und Probleme im Umgang mit dem Kind. „Was mache ich und wie mache ich es besser?“ „Was ist autistisch und was ist normal?“ sind Fragestellungen, um mehr Sicherheit im alltäglichen Umgang mit einem autistischen Kind zu gewinnen.

- Umgang mit der Diagnose - Zweifel an sich selbst. Wie vermittele ich die Diagnose dem Umfeld?
- Hilfreiche Grundprinzipien im Umgang mit einem autistischen Kind.
- Erziehungsthemen - Was funktioniert? Was funktioniert nicht?
- Umgang mit den Gefühlen und Bedürfnissen von Eltern/Geschwistern/dem autistischen Kind.
- Umgang mit Anforderungen aus der Umwelt.
- Kindergarten/Schule/Verwandte/Freunde ...

Durchführende Person: Kurt Nährig

Kosten:

- Einzelcoaching: Selbstzahler
- Gruppencoaching: Für Einwohner von Baden-Württemberg können die Kosten durch das Land Baden-Württemberg (STÄRKEplus Programm) übernommen werden. Diesbezüglich bitte Herrn Nährig direkt ansprechen.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Terminwahrnehmung, regelmäßige Teilnahme, aktives Einbringen der eigenen Fragen und Unsicherheiten

Einstiegsdatum:

- Einzelcoaching je nach Terminkapazität zeitnah möglich

- Gruppencoaching startet zum März des Jahres (Anmeldezeitraum ist i. d. R. Dezember bis Februar/März)

Dauer:

- Einzelcoaching: In direkter Absprache
- Gruppencoaching: 7 festgelegte Abende über das Jahr verteilt mit zusätzlich 2 Intensivberatungseinheiten, die persönlich terminiert werden

Kontakt:

Kurt Nährig, Uhldingen-Mühlhofen

Telefon: 07556 931939

E-Mail: info@kurt-naehrig.de

www.kurt-naehrig.de

Ergotherapie

Inhalt/Ziele: Erarbeitung von Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und alltäglichen Bewegungs- und Verrichtungsabläufen unter Einbeziehung von Beratung sowie Erwerb bzw. Verbesserung von sozialen Kompetenzen, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit.

Ergotherapie wird eingesetzt, um Menschen mit körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und einer eigenständigen Lebensführung zu verhelfen. Hierfür werden alltagsbezogene, handwerkliche und gestalterische Techniken eingesetzt. Bei dieser Form der Therapie handeln die Betroffenen unter gezielter Anleitung selbst aktiv und gleichen damit Störungen der Wahrnehmung, der Sensorik und der Motorik aus.

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Ergotherapeuten und Ergotherapeuten

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Verordnung durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit

Dauer: Individuell nach Bedarf

Praxis für Ergotherapie Katharina Rau

Inhalt/Ziele: Die Ergotherapie fördert Menschen jeden Alters, der Ansatz ist klientenzentriert. Ziel ist es, je nach individuell gesetztem Therapieziel, die Handlungsfähigkeit im Alltag zu verbessern sowie gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen.

Durchführende Institution: Praxis für Ergotherapie Katharina Rau, Schwerpunktpraxis für Kinder und Menschen mit Behinderung

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Verordnung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Keine

Kontakt:

Praxis für Ergotherapie Katharina Rau
Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren
Telefon: 07542 105332
E-Mail: info@ergotherapie-rau.de

Frühförderung

Inhalt/Ziele: In Abhängigkeit von den festgestellten Problemen soll das Kind in seinen körperlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten sowie in seiner Wahrnehmung gezielt unterstützt werden. Auch lebenspraktische Fähigkeiten werden geübt. Interdisziplinäre Frühförderstellen bieten medizinische, pädagogische, psychologische und soziale Hilfen für Familien mit entwicklungsverzögerten Kindern, Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern an. Hier wird vor allem auch beratende Hilfe erbracht. Sozialpädiatrische Zentren arbeiten ebenfalls fachübergreifend und mit medizinisch-therapeutischem Schwerpunkt einschließlich Diagnostik und Behandlung unter fachärztlicher Leitung.

In beiden Formen der Frühförderung wenden sich die Fachkräfte nicht nur an die Kinder, sondern auch an deren Eltern und unterstützen mit Informationen und Anleitungen zur Förderung des Kindes auch im Alltag.

Durchführende Institution: Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen oder Einrichtungen mit Anschluss an Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - daneben gibt es auch mobile Frühförderung, welche die Familien zu Hause aufsucht. Genaue Adressen können über die Kinderärzte oder das örtliche Gesundheitsamt in Erfahrung gebracht werden. Des Weiteren kann die Frühförderung der Frühförderstelle Markdorf in Anspruch genommen werden (www.stiftung-liebenau.de/teilhabe/angebot/markdorf/fruehfoerder-und-beratungsstelle-foerderung-und-betreuung).

Kostenträger: Krankenkasse, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt; Abrechnung über den Sozialhilfeträger (Landratsamt) unter Berufung auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Neunte Buch Sozialgesetzbuch

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Bestehende oder drohende Behinderung, Entwicklungsgefährdung

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit möglich

Dauer: Individuell nach Bedarf

Weitere Anlaufstellen:

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Ziele: Die Eingliederungshilfe zielt darauf ab, die Folgen einer (drohenden) seelischen Behinderung durch Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft abzumildern bzw. abzuwenden, um dadurch die Handlungsfähigkeit des jungen Menschen in sozialen Bezügen und gesellschaftlichen Strukturen wiederherzustellen.

Inhalt: Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund psychischer Belastungen und Besonderheiten beeinträchtigt ist. Die notwendige und geeignete Hilfe zur Förderung und Gewährleistung der Teilhabe wird je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter, teil- und vollstationärer Form durch freie Jugendhilfeträger erbracht, die sich direkt an den betroffenen jungen Menschen richten.

Durchführende Institution: Jugendamt (Telefon: 07541 204-5364)

Kosten: Werden durch den öffentlichen Jugendhilfeträger übernommen, die Sorgeberechtigten werden unter bestimmten Voraussetzungen zu Kostenbeiträgen herangezogen

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Fachärztlich festgestellte Abweichung der seelischen Gesundheit, dokumentiert in einer fachärztlicher Stellungnahme. Durch die sozialpädagogischen

Fachkräfte des Jugendamts festgestellte seelische Behinderung, d. h. Beeinträchtigung der Teilhabe aufgrund der seelischen Störung.

Erziehungsberatung - Fachstelle gemeinsame Erziehung

Inhalt/Ziele: Integration von entwicklungsverzögerten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen und Eltern, Kooperation mit Institutionen und anderen Fachdiensten.

Durchführende Institution: Jugendamt und Sozialamt

Kosten: Keine

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Entwicklungsverzögerung oder Behinderung bzw. drohende Behinderung, pädagogische Begutachtung durch den Fachdienst.

Einstiegsdatum: Jederzeit.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ziele: Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme oder Partnerschaftsprobleme

Inhalt: Beratung, Prävention, Diagnostik und Lösung von Erziehungsfragen, Hilfe bei Trennung und Scheidung, pädagogisch-therapeutische Angebote, Familiencoaching, Interaktionstraining, Kinder-, Jugend- und Elterngruppen, Paar- und Lebensberatung

Durchführende Institution: Caritas

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Keine

Grundschulalter (6 bis 10 Jahre)

Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen: **Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Inhalt/Ziele: Behandlung von Krankheiten mit psychischer Ursache und ihren Begleitscheinungen und Folgen.

Psychotherapie kann heilend, vorbeugend, begleitend oder rehabilitativ eingesetzt werden. Der Begriff „Psychotherapie“ bezeichnet eine Heilkunde, welche Krankheiten mit (neuro-)psychischen Ursachen sowie die mit körperlichen Erkrankungen einhergehenden psychischen Elemente behandelt. Eine Psychotherapie kann stationär oder ambulant in Anspruch genommen werden. Es gibt Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene. Eine Therapie kann verhaltenstherapeutisch, psychoanalytisch und tiefenpsychologisch orientiert sein.

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Motivation zum Gespräch und zu Veränderungen bzw. Verordnung durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin

Dauer: Individuell nach Bedarf

Sozialpädiatrisches Zentrum Ravensburg (SPZ)

Inhalte/Ziele: Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen sowie von möglichen Begleitscheinungen und Ursachen; Erstellung von Therapieplänen, Elternberatung, sozialpädiatrische Verlaufskontrollen.

Unser Ziel ist das Erkennen von Entwicklungsauffälligkeiten, Erkrankungen und Behinderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und die Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Familien. Wir sind da für Säuglinge, Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren. Nach eingehender Diagnostik erfolgen eine ausführliche Beratung und - falls notwendig - ein individueller Therapieplan. Im SPZ Ravensburg arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen interdisziplinär und eng unter kinderärztlicher Leitung zusammen.

Durchführende Institution: Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Ravensburg

Kostenträger: Krankenkasse, bei Kindern vor der Einschulung z. T. plus Eingliederungshilfe

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Überweisung vom niedergelassenen Kinderarzt

Dauer: Individuell nach Bedarf

Kontakt:

SPZ Ravensburg

Nikolausstraße 10 in 88212 Ravensburg

Tel.: 0751 9771238-700

E-Mail: spz@st-elisabeth-stiftung.de

Coaching für Eltern autistischer Kinder

Inhalt/Ziele: Wissensvermittlung zu spezifischen Alltagsproblemstellungen sowie Transfer und Integration dieses Sachwissens in die alltäglichen Fragen und Probleme im Umgang mit dem Kind „Was mache ich und wie mache ich es besser?“ „Was ist autistisch und was ist normal?“ sind Fragestellungen, um mehr Sicherheit im alltäglichen Umgang mit einem autistischen Kind zu gewinnen.

- Umgang mit der Diagnose - Zweifel an sich selbst/ wie vermittele ich die Diagnose dem Umfeld?
- Hilfreiche Grundprinzipien im Umgang mit einem autistischen Kind.
- Erziehungsthemen - Was funktioniert? Was funktioniert nicht?
- Umgang mit den Gefühlen und Bedürfnissen von Eltern/Geschwistern/dem autistischen Kind.
- Umgang mit Anforderungen aus der Umwelt
- Kindergarten/Schule/Verwandte/Freunde ...

Durchführende Person: Kurt Nährig

Kosten:

- Einzelcoaching: Selbstzahler
- Gruppencoaching: Für Einwohner von Baden-Württemberg können die Kosten durch das Land Baden-Württemberg (STÄRKEplus Programm) übernommen werden. Diesbezüglich bitte Herrn Nährig direkt ansprechen.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Terminwahrnehmung, regelmäßige Teilnahme, aktives Einbringen der eigenen Fragen und Unsicherheiten

Einstiegsdatum:

- Einzelcoaching je nach Terminkapazität zeitnah möglich

- Gruppencoaching startet zum März des Jahres (Anmeldezeitraum ist i. d. R. Dezember bis Februar/März)

Dauer:

- Einzelcoaching: In direkter Absprache
- Gruppencoaching: 7 festgelegte Abende über das Jahr verteilt mit zusätzlich 2 Intensivberatungseinheiten, die persönlich terminiert werden

Kontakt:

Kurt Nährig, Uhldingen-Mühlhofen

Telefon: 07556 931939

E-Mail: info@kurt-naehrig.de

www.kurt-naehrig.de

Ergotherapie

Inhalt/Ziele: Erarbeitung von Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und alltäglichen Bewegungs- und Verrichtungsabläufen unter Einbeziehung von Beratung sowie der Erwerb bzw. die Verbesserung von sozialen Kompetenzen, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit.

Ergotherapie wird eingesetzt, um Menschen mit körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und eigenständigen Lebensführung zu verhelfen. Hierfür werden alltagsbezogene, handwerkliche und gestalterische Techniken eingesetzt. Bei dieser Form der Therapie handeln die Betroffenen unter gezielter Anleitung selbst aktiv und gleichen damit Störungen der Wahrnehmung, der Sensorik und der Motorik aus.

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Verordnung durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit

Dauer: Individuell nach Bedarf

Praxis für Ergotherapie Katharina Rau

Inhalt/Ziele: Die Ergotherapie fördert Menschen jeden Alters, der Ansatz ist klientenzentriert. Ziel ist es, je nach individuell gesetztem Therapieziel, die Handlungsfähigkeit im Alltag zu verbessern sowie gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen.

Durchführende Institution: Praxis für Ergotherapie Katharina Rau, Schwerpunktpraxis für Kinder und Menschen mit Behinderung

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Verordnung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Keine

Kontakt:

Praxis für Ergotherapie Katharina Rau
Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren
Telefon: 07542 10-5332
E-Mail: info@ergotherapie-rau.de

Frühförderung

Inhalt/Ziele: In Abhängigkeit von den festgestellten Problemen soll das Kind in seinen körperlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten sowie in seiner Wahrnehmung gezielt unterstützt werden. Auch lebenspraktische Fähigkeiten werden geübt.

Interdisziplinäre Frühförderstellen bieten medizinische, pädagogische, psychologische und soziale Hilfen an, für Kinder mit Entwicklungsverzögerun-

gen, mit Behinderung oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind. Hier wird vor allem auch beratende Hilfe erbracht. Sozialpädiatrische Zentren arbeiten ebenfalls fachübergreifend und mit medizinisch-therapeutischem Schwerpunkt einschließlich Diagnostik und Behandlung unter fachärztlicher Leitung. In beiden Formen der Frühförderung wenden sich die Fachkräfte nicht nur an die Kinder, sondern auch an deren Eltern und unterstützen mit Informationen und Anleitungen zur Förderung des Kindes auch im Alltag.

Durchführende Institution: Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen oder Einrichtungen mit Anschluss an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - daneben gibt es auch mobile Frühförderung, welche die Familien zu Hause aufsucht. Genaue Adressen können über die Kinderärzte oder das örtliche Gesundheitsamt in Erfahrung gebracht werden. Des Weiteren kann die Frühförderung der Frühförderstelle Markdorf in Anspruch genommen werden (www.stiftung-liebenau.de/teilhabe/angebot/markdorf/fruehfoerder-und-beratungsstelle-foerderung-und-betreuung).

Kostenträger: Krankenkasse, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt; Abrechnung über den Sozialhilfeträger (Landratsamt) unter Berufung auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Neunte Buch Sozialgesetzbuch und das Bundessozialhilfegesetz

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Bestehende oder drohende Behinderung, Entwicklungsgefährdung

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit

Dauer: Individuell nach Bedarf

Weitere Anlaufstellen:

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VII im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt/Ziele: Die Eingliederungshilfe zielt darauf ab, die Folgen einer (drohenden) seelischen Behinderung durch Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft abzumildern bzw. abzuwenden, um dadurch die Handlungsfähigkeit des jungen Menschen in sozialen Bezügen und gesellschaftlichen Strukturen wiederherzustellen. Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund psychischer Belastungen und Besonderheiten beeinträchtigt ist. Die notwendige und geeignete Hilfe zur Förderung und Gewährleistung der Teilhabe wird je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter, teil- und vollstationärer Form durch freie Jugendhilfeträger erbracht, die sich direkt an den betroffenen jungen Menschen richten.

Durchführende Institution: Jugendamt (Telefon: 07541 204-5364)

Kosten: Werden durch den öffentlichen Jugendhilfeträger übernommen, die Sorgeberechtigten werden unter bestimmten Voraussetzungen zu Kostenbeiträgen herangezogen

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Durch einen Facharzt/eine Fachärztin festgestellte Abweichung der seelischen Gesundheit, dokumentiert in einer fachärztlichen Stellungnahme. Durch die sozialpäd. Fachkräfte des Jugendamts festgestellte seelische Behinderung, d. h. die Beeinträchtigung der Teilhabe aufgrund der seelischen Störung.

Schullaufbahnbezogene Information, Beratung, Begleitung, Unterstützung, Information zum Nachteilsausgleich, Runde Tische, Berufswegekonzferenzen

Zielgruppe: Eltern, Schüler, Schulen und Lehrkräfte an Grundschulen

Inhalt/Ziele:

- Information über:
 - Schulische Fördermöglichkeiten
 - Individuell angepasste Lernorte und Lernformen sowie Hilfsmittel
 - Schulisch relevante Aspekte des Autismus-Syndroms
 - Leistungsbewertung (Nachteilsausgleich) ...
- Beratung von Eltern und Lehrkräften bei:
 - schulrechtlichen Fragen
 - methodisch-didaktischen Fragen
 - anderen auftauchenden Problemen
- Begleitung von:
 - einzelnen Schülerinnen und Schülern
 - Lehrkräften, die Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung unterrichten ...
- Fortbildung betroffener Kolleginnen und Kollegen oder Klassenpflegschaften (Eltern) über Möglichkeiten der Bildung und Erziehung von Kindern mit autistischen Verhaltensweisen.

Durchführende Person: Gunter Meyer-Reinhard, Autismusbeauftragter am Staatlichen Schulamt Markdorf

Kontakt:

Staatliches Schulamt Markdorf

Am Stadtgraben 25 in 88677 Markdorf

Rückruf bitte an:

E-Mail: gunter.meyer-reinhard@ssa-mak.kv.bwl.de

Weiterführende Schulen (10 bis 16/18 Jahre)

Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen

Sozialpädiatrisches Zentrum Ravensburg (SPZ)

Inhalte/Ziele: Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen sowie von möglichen Begleitscheinungen und Ursachen; Erstellung von Therapieplänen, Elternberatung, sozialpädiatrische Verlaufskontrollen.

Unser Ziel ist das Erkennen von Entwicklungsauffälligkeiten, Erkrankungen und Behinderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und die Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Familien. Wir sind da für Säuglinge, Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren. Nach eingehender Diagnostik erfolgen eine ausführliche Beratung und - falls notwendig - ein individueller Therapieplan. Im SPZ Ravensburg arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen interdisziplinär und eng unter kinderärztlicher Leitung zusammen.

Durchführende Institution: Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Ravensburg

Kostenträger: Krankenkasse, bei Kindern vor der Einschulung z. T. plus Eingliederungshilfe

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Überweisung vom niedergelassenen Kinderarzt

Dauer: Individuell nach Bedarf

Kontakt:

SPZ Ravensburg

Nikolausstraße 10 in 88212 Ravensburg

Tel.: 0751 9771238-700

E-Mail: spz@st-elisabeth-stiftung.de

Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Inhalt/Ziele: Behandlung von Krankheiten mit psychischer Ursache und ihren Begleitscheinungen und Folgen

Psychotherapie kann heilend, vorbeugend, begleitend oder rehabilitativ eingesetzt werden. Der Begriff „Psychotherapie bezeichnet eine Heilkunde, welche Krankheiten mit (neuro)psychischen Ursachen sowie die mit körperlichen Erkrankungen einhergehenden psychischen Elemente behandelt. Eine Psychotherapie kann stationär oder ambulant in Anspruch genommen werden. Es gibt Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene. Eine Therapie kann verhaltenstherapeutisch, psychoanalytisch und tiefenpsychologisch orientiert sein.

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Kostenträger: Krankenkassen

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Motivation zum Gespräch und zu Veränderungen bzw. Verordnung durch behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit

Dauer: Individuell nach Bedarf

Coaching für Eltern autistischer Kinder

Inhalt/Ziele: Wissensvermittlung zu spezifischen Alltagsproblemstellungen sowie Transfer und Integration dieses Sachwissens in die alltäglichen Fragen und Probleme im Umgang mit dem Kind „Was mache ich und wie mache ich es besser?“ „Was ist autistisch und was ist normal?“ sind Fragestellungen, um mehr Sicherheit im alltäglichen Umgang mit einem autistischen Kind zu gewinnen.

- Umgang mit der Diagnose - Zweifel an sich selbst. Wie vermittele ich die Diagnose dem Umfeld?
- Hilfreiche Grundprinzipien im Umgang mit einem autistischen Kind.
- Erziehungsthemen - Was funktioniert? Was funktioniert nicht?
- Umgang mit den Gefühlen und Bedürfnissen von Eltern/Geschwistern/dem autistischen Kind.
- Umgang mit Anforderungen aus der Umwelt
- Kindergarten/Schule/Verwandte/Freunde...

Durchführende Person: Kurt Nährig

Kosten:

- Einzelcoaching: Selbstzahler
- Gruppencoaching: Für Einwohner von Baden-Württemberg können die Kosten durch das Land Baden-Württemberg (STÄRKEplus Programm) übernommen werden. Diesbezüglich bitte Herrn Nährig direkt ansprechen.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Terminwahrnehmung, regelmäßige Teilnahme, aktives Einbringen der eigenen Fragen und Unsicherheiten

Einstiegsdatum:

- Einzelcoaching je nach Terminkapazität zeitnah möglich

- Gruppencoaching startet zum März des Jahres (Anmeldezeitraum ist i. d. R. Dezember bis Februar/März)

Dauer:

- Einzelcoaching: In direkter Absprache
- Gruppencoaching: 7 festgelegte Abende über das Jahr verteilt mit zusätzlich 2 Intensivberatungseinheiten, die persönlich terminiert werden

Kontakt:

Kurt Nährig, Uhldingen-Mühlhofen

Telefon: 07556 931939

E-Mail: info@kurt-naehrig.de

www.kurt-naehrig.de

Einzelcoaching mit Jugendlichen

Inhalt/Ziele: Förderung der persönlichen Entwicklung; je nach Problemstellung, Aufbau eines angemesseneren schulischen Verhaltens, Verbesserung der Selbstständigkeit, Erarbeiten von Verhaltensweisen, die förderlich zur Integration in eine Gruppe sind und die Relevanz haben, persönlichere Kontakte (Freundschaft o. ä.) aufzubauen und auch erhalten zu können; den eigenen Umgang mit der Diagnose zu verbessern und zu vertiefen ... Die Ziele und Sozialtrainingsbereiche verändern sich sehr mit dem Alter und dem persönlichen Stand des einzelnen Menschen mit Autismus. Die genauen Inhalte werden deshalb gemeinsam besprochen und nach Bedarf festgelegt.

Durchführende Person: Kurt Nährig

Kosten: Selbstzahler

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Motivation, regelmäßige Teilnahme, aktives Einbringen der eigenen Fragen und Unsicherheiten

Einstiegsdatum: Je nach Terminkapazität zeitnah möglich

Dauer: Die Dauer bzw. der Coachingumfang werden gemeinsam besprochen und festgelegt

Kontakt:

Kurt Nährig, Uhldingen-Mühlhofen

Telefon: 07556 931939

E-Mail: info@kurt-naehrig.de,

www.kurt-naehrig.de

Ergotherapie

Inhalt/Ziele: Erarbeitung von Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und alltäglichen Bewegungs- und Verrichtungsabläufen unter Einbeziehung von Beratung sowie der Erwerb bzw. die Verbesserung von sozialen Kompetenzen, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit. Ergotherapie wird eingesetzt, um Menschen mit körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und eigenständigen Lebensführung zu verhelfen. Hierfür werden alltagsbezogene, handwerkliche und gestalterische Techniken eingesetzt. Bei dieser Form der Therapie handeln die Betroffenen unter gezielter Anleitung selbst aktiv und gleichen damit Störungen der Wahrnehmung, der Sensorik und der Motorik aus.

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Ergotherapeuteninnen und Ergotherapeuten

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Verordnung durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit

Dauer: Individuell nach Bedarf

Praxis für Ergotherapie Katharina Rau

Inhalt/Ziele: Die Ergotherapie fördert Menschen jeden Alters, der Ansatz ist klientenzentriert. Ziel ist es, je nach individuell gesetztem Therapieziel, die Handlungsfähigkeit im Alltag zu verbessern sowie gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen.

Durchführende Institution: Praxis für Ergotherapie Katharina Rau, Schwerpunktpraxis für Kinder und Menschen mit Behinderung

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Verordnung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Keine

Kontakt:

Praxis für Ergotherapie Katharina Rau

Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 10-5332

E-Mail: info@ergotherapie-rau.de

Weitere Anlaufstellen:

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt/Ziele: Die Eingliederungshilfe zielt darauf ab, die Folgen einer (drohenden) seelischen Behinderung durch Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft abzumildern bzw. abzuwenden, um dadurch die Handlungsfähigkeit des jungen Menschen in sozialen Bezügen und gesellschaftlichen Strukturen wiederherzustellen.

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund psychischer

Belastungen und Besonderheiten beeinträchtigt ist. Die notwendige und geeignete Hilfe zur Förderung und Gewährleistung der Teilhabe wird je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter, teil- und vollstationärer Form durch freie Jugendhilfeträger erbracht, die sich direkt an den betroffenen jungen Menschen richten.

Durchführende Institution: Jugendamt (Telefon: 07541 204-5364)

Kosten: Werden durch den öffentlichen Jugendhilfeträger übernommen, die Sorgeberechtigten werden unter bestimmten Voraussetzungen zu Kostenbeiträgen herangezogen

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Durch einen Facharzt/eine Fachärztin festgestellte Abweichung der seelischen Gesundheit, dokumentiert in einer fachärztlicher Stellungnahme. Durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamts festgestellte seelische Behinderung, d. h. die Beeinträchtigung der Teilhabe aufgrund der seelischen Störung.



Für Werkrealschulen (WRS), Realschulen (RS), Gemeinschaftsschulen (GMS) und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und allgemeine Gymnasien

Schullaufbahnbezogene Information, Beratung, Begleitung, Unterstützung, Information zum Nachteilsausgleich, Runde Tische, Berufswegekonferenzen

Zielgruppe: Eltern, Schüler, Schulen und Lehrkräfte

Inhalt/Ziele:

- Information über:
 - Schulische Fördermöglichkeiten
 - Individuell angepasste Lernorte und Lernformen sowie Hilfsmittel
 - Schulisch relevante Aspekte des Autismus-Syndroms
 - Leistungsbewertung (Nachteilsausgleich) ...
- Beratung von Eltern und Lehrkräften bei:
 - schulrechtlichen Fragen
 - methodisch-didaktischen Fragen
 - anderen auftauchenden Problemen
- Begleitung von:
 - einzelnen Schülerinnen und Schülern
 - Lehrkräften, die Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung unterrichten ...
- Fortbildung betroffener Kolleginnen und Kollegen oder Klassenpflegschaften (Eltern) über Möglichkeiten der Bildung und Erziehung von Kindern mit autistischen Verhaltensweisen.

Durchführende Person für allgemeine Gymnasien:

Birgitta Körner

Kontakt:

Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25 in 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-126 (donnerstagnachmittags)
E-Mail: birgitta.koerner@ssa-mak.kv.bwl.de

Durchführende Person für WRS, RS, GMS, SBBZ:

Gunter Meyer-Reinhard, Autismusbeauftragter
am Staatlichen Schulamt Markdorf

Kontakt:

Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25 in 88677 Markdorf
Rückrufbitte an:
E-Mail: gunter.meyer-reinhard@ssa-mak.kv.bwl.de

Unterstützung bei der beruflichen Orientierung

Ziele: Berufseingliederung

Inhalt: Begleitung der schulischen Berufsorientierung i. d. R. ab dem vorletzten Schulbesuchsjahr. Unterstützung bei der Erprobung verschiedener Berufsfelder, insbesondere bei der Akquise, Begleitung und Auswertung von Praktika. Herausarbeiten von Stärken und Entwicklung von Strategien im Umgang mit behinderungsbedingten Einschränkungen. Erfassung arbeitsmarktrelevanter Fähigkeiten. Die individuelle Berufswegeplanung erfolgt in enger Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrkräften, der Agentur für Arbeit und eventuell der Eingliederungshilfe im Rahmen von Berufswegekonferenzen mit dem Ziel der Berufseingliederung.

Durchführende Institution: Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben

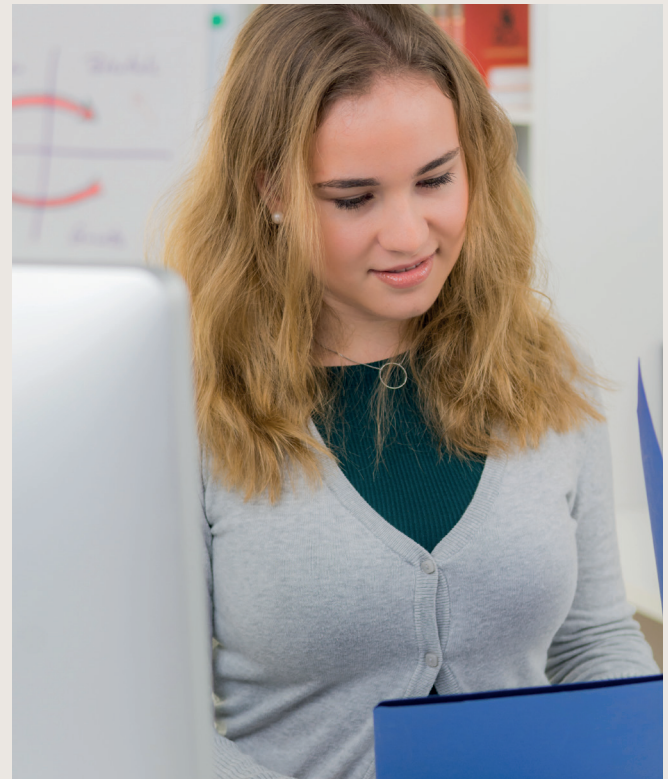
Kosten: Keine

Einstiegsdatum: Jederzeit

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Vorliegende Behinderung, Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder Autismus

Kontakt:

- Radolfzell:
Kaufhausstraße 5 in 78315 Radolfzell,
Telefon: 0711 25083-2700
- Ravensburg:
Schubertstraße 1 in 88214 Ravensburg,
Telefon: 0711 25083-2700
- Sigmaringen:
Schulhof 8 in 72488 Sigmaringen,
Telefon: 0711 25083-2700



Übergang Schule - Beruf (ab 16 Jahre)

Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen:

Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Inhalt/Ziele: Behandlung von Krankheiten mit psychischer Ursache und ihren Begleiterscheinungen und Folgen

Psychotherapie kann heilend, vorbeugend, begleitend oder rehabilitativ eingesetzt werden. Der Begriff „Psychotherapie“ bezeichnet eine Heilkunde, welche Krankheiten mit (neuro-) psychischen Ursachen sowie die mit körperlichen Erkrankungen einhergehenden psychischen Elemente behandelt. Eine Psychotherapie kann stationär oder ambulant in Anspruch genommen werden. Es gibt Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene. Eine Therapie kann verhaltenstherapeutisch, psychoanalytisch und tiefenpsychologisch orientiert sein.

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Motivation zum Gespräch und zu Veränderungen bzw. Verordnung durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit

Dauer: Individuell nach Bedarf

Einzelcoaching mit Jugendlichen/ jungen Erwachsenen

Inhalt/Ziele: Siehe Einzelcoachings mit Jugendlichen auf Seite 25: Zusätzlich ist natürlich auch Ziel, eine selbstständige(re) berufliche Eingliederung zu ermöglichen und Grundlagen hierfür zu schaffen bzw. zu festigen.

Kosten: Selbstzahler

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Motivation, regelmäßige Teilnahme, aktives Einbringen der eigenen Fragen und Unsicherheiten

Einstiegsdatum: Je nach Terminkapazität zeitnah möglich

Dauer: Die Dauer bzw. der Coachingumfang werden gemeinsam besprochen und festgelegt

Kontakt:

Kurt Nährig, Uhldingen-Mühlhofen

Telefon: 07556 931939

E-Mail: info@kurt-naehrig.de

www.kurt-naehrig.de

Ergotherapie

Inhalt/Ziele: Erarbeitung von Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und alltäglichen Bewegungs- und Verrichtungsabläufen unter Einbeziehung von Beratung sowie der Erwerb bzw. die Verbesserung von sozialen Kompetenzen, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit.

Ergotherapie wird eingesetzt, um Menschen mit körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen jeweils zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und eigenständigen Lebensführung zu verhelfen. Hierfür werden alltagsbezogene

ne, handwerkliche und gestalterische Techniken eingesetzt. Bei dieser Form der Therapie handeln die Betroffenen unter gezielter Anleitung selbst aktiv und gleichen damit Störungen der Wahrnehmung, der Sensorik und der Motorik aus

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Verordnung durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit

Dauer: Individuell nach Bedarf

Weitere Anlaufstellen:

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt/Ziele: Die Eingliederungshilfe soll den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft eingliedern, d. h. die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern.

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Leistungen gemäß § 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer seelischen Behinderung betroffen sind. Das ist in der Regel der Fall, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Als seelisch behindert gilt ein Kind oder Jugendlicher dann, wenn aufgrund einer erkannten seelischen Störung die Eingliederung bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur vorübergehend beeinträchtigt ist. Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamts überprüfen diese Voraussetzungen. Die Hilfe wird

nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter, teil- oder vollstationärer Form geleistet.

Durchführende Institution:

Jugendamt, Telefon: 07541 204-5364

Kosten: Werden durch den öffentlichen Jugendhilfeträger übernommen, die Sorgeberechtigten werden unter bestimmten Voraussetzungen zu Kostenbeiträgen herangezogen

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: (Drohende) Teilhabebeeinträchtigung aufgrund einer gutachterlich festgestellten seelischen Behinderung.



Für berufliche Schulen (inklusive berufliche Gymnasien)

Schullaufbahnbezogene Information, Beratung, Begleitung, Unterstützung, Information zum Nachteilsausgleich, Runde Tische, Berufswegekonferenzen

Zielgruppe: Eltern, Schüler, Schulen und Lehrkräfte

Ziele: Berufliche Orientierung und erfolgreiche
Beschulung an beruflichen Schulen

Inhalt:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus und deren Eltern, z. B. bei Schulortfragen, Umschulungen, außerschulischen Unterstützungsangeboten oder der Beantragung von Hilfemaßnahmen, wie etwa einer Schulbegleitung.
- Beratung von Schulen und Lehrkräften, die Schülerinnen und Schüler mit autistischen Verhaltensweisen unterrichten. Es kann sich z. B. um Informationen zu schulisch relevanten Aspekten der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) handeln oder um Beratung bezüglich schulischer Fördermöglichkeiten, Ratschläge zu methodischen und didaktischen Fragestellungen oder Hilfen beim Nachteilsausgleich
- Informationsveranstaltungen für Mitschülerinnen und Mitschüler, um zu sensibilisieren und das Miteinander zu fördern
- Angebot von Fortbildungen

Durchführende Person: Nelly Zeiler, Autismusbeauftragte am Staatlichen Schulamt Markdorf

Kostenträger: Regierungspräsidium Tübingen

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Ab der achten Klasse

Kontakt:

Staatliches Schulamt Markdorf

Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf

Telefon: 07544 5097-161 (donnerstags)

E-Mail: nelly.zeiler@ssa-mak.kv.bwl.de

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)

Inhalt/Ziele: Schulische und berufliche Integration, gesellschaftliche Teilhabe, Zugang zu Sozialleistungs- und Bildungssystemen

Niederschwellige, individuelle Herangehensweise. Persönliche Betreuung und Unterstützung.

Durchführende Institution: verschiedene Träger im Bodenseekreis und Landkreis Ravensburg

Kostenträger: Jobcenter

Die zuständige Beratungsfachkraft entscheidet über die Teilnahme.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Bereitschaft zur Teilnahme, Reflektion und Gesprächen

Dauer: Individuell und angepasst an den Förderbedarf der Jugendlichen

Hinweis:

Dieses Angebot richtet sich nicht speziell an Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Die Fachkräfte können aber adäquat mit Autismus-Spektrum-Störungen umgehen.



Unterstützung bei der beruflichen Orientierung

Ziele: Berufseingliederung

Inhalt: Begleitung der schulischen Berufsorientierung i. d. R. ab dem vorletzten Schulbesuchsjahr. Unterstützung bei der Erprobung verschiedener Berufsfelder, insbesondere bei der Akquise, Begleitung und Auswertung von Praktika. Herausarbeiten von Stärken und Entwicklung von Strategien im Umgang mit behinderungsbedingten Einschränkungen. Erfassung arbeitsmarktrelevanter Fähigkeiten. Die individuelle Berufswegeplanung erfolgt in enger Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrkräften, der Agentur für Arbeit und eventuell der Eingliederungshilfe im Rahmen von Berufswegekonferenzen.

Durchführende Institution: Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben

Kosten: Keine

Einstiegsdatum: Jederzeit

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Vorliegende Behinderung, Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder Autismus

Kontakt:

- Radolfzell:
Kaufhausstraße 5 in 78315 Radolfzell,
Telefon: 0711 25083-2700
- Ravensburg:
Schubertstraße 1 in 88214 Ravensburg,
Telefon: 0711 25083-2700
- Sigmaringen:
Schulhof 8 in 72488 Sigmaringen,
Telefon: 0711 25083-2700

Kompetenzzentrum Autismus - Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB)

Ziele: Erlangung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife

Inhalt: Während eines Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler sich in mehreren Berufen orientieren. Schwerpunkte sind handwerklich-technische Berufe und Dienstleistungsberufe. Es besteht die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erwerben.

Die Schülerinnen und Schüler werden sonderpädagogisch, sozialpädagogisch und psychologisch begleitet.

Bei Bedarf ist eine Wohnheimunterbringung möglich.

Durchführende Institution: Stiftung Liebenau - Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH
BBW Adolf Aich und Josef-Wilhelm-Schule

Kostenträger: Schule: Keine Kostenträger notwendig; bei Wohnheimunterbringung: Jugendamt/Eingliederungshilfe

Einstiegsdatum: Mit Beginn des Schuljahres (Baden-Württemberg)

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Keine Berufswahl- und Ausbildungsreife vorhanden, Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt

Dauer: 1 Schuljahr, bei Bedarf 2 Schuljahre

Kontakt:

Katinka Pfluger (stellv. Schulleitung)

Telefon: 0751 3555-6203

E-Mail: katinka.pfluger@jws-rv.de

Catherine Bour

(Fachabteilungsleitung VAB Autismus)

Telefon: 0751 3555-6214

E-Mail: catherine.bour@jws-rv.de

Kompetenzzentrum Autismus - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)

Ziele: Erlangung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife/Vermittlung in Arbeit

Inhalt: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BVB durchlaufen zu Beginn der Maßnahme eine vierwöchige Eignungsanalyse (Eignungsabklärung) und orientieren sich während der ersten 4 Monate in verschiedenen Berufsfeldern. Im Anschluss an die Orientierungsphase erproben sich die Jugendlichen in dem ausgewählten Beruf und eignen sich die für eine Ausbildung erforderlichen Kompetenzen an. Unter psychologischer Leitung unterstützen Fachkräfte die jungen Menschen im Gruppen- und/oder Einzelcoaching sowie in psychologischen Beratungsgesprächen.

Durchführende Institution: Stiftung Liebenau - Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH
BBW Adolf Aich und Josef-Wilhelm -Schule

Kostenträger: Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Reha-status, Rechtsanspruch

Einstiegsdatum: Beginn des Ausbildungsjahres (Baden-Württemberg). Individueller Einstieg während des laufenden Schuljahres

Dauer: 11 bis 18 Monate

Kontakt:

Stiftung Liebenau

Oliver Schweizer, Telefon: 0751 3555-6117

E-Mail: oliver.schweizer@stiftung-liebenau.de

Nicolas Berger, Telefon: 0751 3555-6219

E-Mail: nicolas.berger@stiftung-liebenau.de

Kompetenzzentrum Autismus - Eignungsabklärung/Arbeitserprobung (EA/AE)

Ziel: Beurteilung der allgemeinen Kompetenzen und /oder der Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsreife für ein bestimmtes Berufsziel. Ermittlung des spezifischen Förderbedarfs.

Inhalt: Nach einer 2 - 5 - tägigen testdiagnostischen Abklärung erfolgt eine praktische Erprobung in einem oder mehreren Berufen, die im BBW ausgebildet werden. Wenn die Ausbildungseignung vorhanden ist, kann ein Einstieg in die Ausbildung sofort oder zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres erfolgen. Sollte die Ausbildungsfähigkeit (noch) nicht vorliegen, wird eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) empfohlen oder andere Perspektiven gemeinsam entwickelt.

Durchführende Institution: Stiftung Liebenau - Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH
BBW Adolf Aich

Kostenträger: Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherung

Einstiegsdatum: Individueller Einstieg
Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Reha-
status, Rechtsanspruch
Dauer: Nach Absprache, von 2 bis 12 Wochen
Kontakt:
Stiftung Liebenau
Marion Schuler
Telefon: 0751 3555-6112
E-Mail: Marion.Schuler@stiftung-liebenau.de
Info (BBW)
Telefon: 0751 3555-8
E-Mail: info.bbw@stiftung-liebenau.de

Kompetenzzentrum Autismus - Ausbildung im Berufsbildungswerk

Ziele: Abschluss einer Berufsausbildung
Inhalt: Die duale Berufsausbildung im Berufs-
bildungswerk erfolgt im Rahmen des Berufsbil-
dungswerkes und der Josef-Wilhelm-Schule (pri-
vate Sonderberufsschule). Die Ausbildung findet
in enger Zusammenarbeit mit geeigneten Koope-
rationsbetrieben statt.
Unter psychologischer Leitung unterstützen Fach-
kräfte die jungen Menschen im Gruppen- und/
oder Einzelcoaching sowie in psychologischen Be-
ratungsgesprächen bei der Ausbildung.
Durchführende Institution: Stiftung Liebenau -
Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH
BBW Adolf Aich und Josef-Wilhelm-Schule
Kostenträger: Agentur für Arbeit, Deutsche Ren-
tenversicherung, Unfallversicherung
Einstiegsdatum: Beginn des Ausbildungsjahres
(Baden-Württemberg)
Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Reha-
status, Rechtsanspruch

Dauer: In der Regel 3 Jahre, in einigen Berufen
3½ oder 4 Jahre
Kontakt:
Stiftung Liebenau, Oliver Schweizer
Telefon: 0751 3555-6117
E-Mail: oliver.schweizer@stiftung-liebenau.de
Info (BBW) Telefon: 0751 3555-8
E-Mail: info.bbw@stiftung-liebenau.de

Kompetenzzentrum Autismus - Diagnostik für Erwachsene, Beratung, Coaching und Weiterbildung/Qualifizierung

Inhalt/Ziele: Diagnostische Abklärung einer Autis-
mus-Spektrum-Störung für Erwachsene: Bei Ver-
dacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung wird
die Diagnostik nach den S3-Leitlinien durchge-
führt.
Beratungsgespräche für Betroffene, Eltern, Betrie-
be, Institutionen.
Coaching für Menschen mit Autismus in betrieb-
licher Ausbildung/Studium.
Qualifizierung/Weiterbildung zum Thema Autis-
mus für Einrichtungen, Betriebe, Leistungsträger
Durchführende Institution: Stiftung Liebenau -
Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH, BBW Adolf
Aich - Fachdienst Diagnostik & Entwicklung
Kostenträger: Selbstzahler, im Einzelfall Jobcenter
Einstiegsdatum: Auf Anfrage
Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Keine
Dauer: Nach Absprache
Kontakt:
Stiftung Liebenau
Dr. med. Stefan Thelemann
Telefon: 0751 3555-6118
E-Mail: stefan.thelemann@stiftung-liebenau.de



Geschäftsstellen der Arbeitsagentur/ Berater der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe/Berufsorientierende und beruflich qualifizierende Maßnahmen

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Ziele: Herstellen der Ausbildungsreife und berufliche Orientierung.

Inhalt: Die Berufswahl, der Beginn einer Ausbildung oder die berufliche Wiedereingliederung sollen durch Unterricht sowie Betriebspraktika erreicht werden. Hierfür werden wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt und eine intensive sozialpädagogische Betreuung gewährleistet. Somit besteht die Möglichkeit, verschiedene Berufe kennenzulernen und über die Praktika Kontakte mit Betrieben aufzubauen. In der BvB kann auch der Hauptschulabschluss nachgeholt werden.

Durchführende Institution: Verschiedene Bildungsträger im Bezirk der Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg

Kostenträger: Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg als Reha-Träger (Berufliche Rehabilitation)

Einstiegsdatum:

- Jeweils zum Ausbildungsbeginn
- Teilweise auch individuelle Einstiegsmöglichkeiten („Nachrücken“)
- Wartelisten vorhanden

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:

- Feststellung eines besonderen Förderbedarfs durch Begutachtung der Fachdienste der Arbeitsagentur (Berufspsychologischer Service und/oder Ärztlicher Fachdienst)
- Motivation, Kooperations- und Anstrengungsbereitschaft sowie Krankheitseinsicht der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Dauer: In Abhängigkeit von der Maßnahme

Kontakt:

Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg

Konstanz-Ravensburg.261-Reha@arbeitsagentur.de

Teilhabebegleitung (THB)

Inhalt/Ziele: Orientierung über, Heranführung an und Begleitung bei Ausbildungen. Hilfestellung bei der Berufswahlentscheidung und bei der Suche nach einer passenden Ausbildungs- oder Umschulungsstelle, punktuelle oder zeitlich befristete Begleitung im betrieblichen (Ausbildungs-)Alltag

Durchführende Institution: Verschiedene Bildungsträger im Bezirk der Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg

Kostenträger: Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg als Reha-Träger (Berufliche Rehabilitation)

Einstiegsdatum:

- Jeweils zum Ausbildungsbeginn
- Teilweise auch individuelle Einstiegsmöglichkeiten („Nachrücken“)
- Wartelisten vorhanden

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:

- Feststellung eines besonderen Förderbedarfs durch Begutachtung der Fachdienste der Arbeitsagentur (Berufspsychologischer Service und/oder Ärztlicher Fachdienst)
- Motivation, Kooperations- und Anstrengungsbereitschaft sowie Krankheitseinsicht der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Dauer: In Abhängigkeit von der Maßnahme

Kontakt:

Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg
Konstanz-Ravensburg.261-Reha@arbeitsagentur.de

Begleitete betriebliche Ausbildung mit Stütz- und Förderunterricht (bbA)

Inhalt/Ziele: Berufliche Qualifizierung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses in betrieblicher Form (Ausbildung mit Begleitung sowie Stütz- und Förderunterricht). Begleitung während der Ausbildung und Unterstützung beim Lernen der theoretischen Inhalte, z. B. in Form von Bewerbungshilfe, Lernhilfe, Prüfungsvorbereitung, Unterstützung bei Alltagsproblemen und vermittelnden Gesprächen zwischen beteiligten Personen. Auch die Betriebe werden hinsichtlich der Durchführung und Organisation der Ausbildung, Fördermittel und behinderungsbedingten Besonderheiten beraten. Es werden individuelle, auf die Auszubildenden abgestimmte Förderpläne entwickelt und umgesetzt.

Durchführende Institutionen: Agentur für Arbeit oder verschiedene Bildungsträger im Bezirk der Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg, beauftragt durch die Agentur für Arbeit

Kostenträger: Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg als Reha-Träger (Berufliche Rehabilitation)

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:

- Feststellung eines besonderen Förderbedarfs durch Begutachtung der Fachdienste der Arbeitsagentur (Berufspsychologischer Service und/oder Ärztlicher Fachdienst)
- Motivation, Kooperations- und Anstrengungsbereitschaft sowie Krankheitseinsicht der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Einstiegsdatum:

- Jeweils zum Ausbildungsbeginn
- Teilweise auch individuelle Einstiegsmöglichkeiten bei Unterstützungsbedarf

Dauer: In Abhängigkeit von der Maßnahme

Kontakt:

Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg
Konstanz-Ravensburg.261-Reha@arbeitsagentur.de

Ausbildungen im überbetrieblichen Rahmen mit Unterstützung eines Bildungsträgers

Inhalt/Ziele: Berufliche Qualifizierung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses in überbetrieblicher Form (z. B. Berufsbildungswerk). Absolvieren einer Ausbildung durch Unterstützung in Praxis und Theorie. Diese Berufsausbildungen können, sofern keine passenden/behinderungsspezifischen Einrichtungen vor Ort vorhanden sind, auch bei Bildungsträgern außerhalb des Tagespendelbereichs - dann mit Internatsunterbringung - stattfinden. Anbindung an Fachdienste der Einrichtung (Arzt/ Psychologe) und sozialpädagogische Unterstützung.

Durchführende Institution: Agentur für Arbeit oder verschiedene Bildungsträger im Bezirk der Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg

Kostenträger: Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg als Reha-Träger - Bereich Berufliche Rehabilitation

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:

- Feststellung eines besonderen Förderbedarfs durch Begutachtung der Fachdienste der Arbeitsagentur (Berufpsychologischer Service und/oder Ärztlicher Fachdienst)
- Motivation, Kooperations- und Anstrengungsbereitschaft sowie auch Krankheitseinsicht der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Einstiegsdatum:

- Jeweils zum Ausbildungsbeginn
- Teilweise individuelle Einstiegsmöglichkeiten

Dauer: Ausbildungsdauer

Kontakt:

Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg
Konstanz-Ravensburg.261-Reha@arbeitsagentur.de

Unterstützte Beschäftigung (UB)

Inhalt/Ziele: Heranführung an Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt mit individueller Qualifizierung in Betrieben.

Dieses Angebot ist für Menschen mit einem Leistungsvermögen an der Grenze zum allgemeinen Arbeitsmarkt und beinhaltet eine längere und intensive Begleitung bei der Heranführung an Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Rahmen dieser Maßnahme wird eine individuelle betriebliche Qualifizierung angestrebt, der eine Einarbeitung in den Bereich zugrunde liegt und die mit einer Begleitung absolviert wird.

Durchführende Institution: Agentur für Arbeit oder verschiedene Bildungsträger im Bezirk der Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg

Kostenträger: Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg als Reha-Träger (Berufliche Rehabilitation)

Einstiegsdatum:

- Jeweils zum Ausbildungsbeginn
- Teilweise auch individuelle Einstiegsmöglichkeiten („Nachrücken“)
- Wartelisten vorhanden

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:

- Feststellung eines besonderen Förderbedarfs durch Begutachtung der Fachdienste der Arbeitsagentur (Berufpsychologischer Service und/oder Ärztlicher Fachdienst)
- Motivation, Kooperations- und Anstrengungsbereitschaft sowie auch Krankheitseinsicht der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Dauer: In Abhängigkeit von der Maßnahme

Kontakt:

Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg
Konstanz-Ravensburg.261-Reha@arbeitsagentur.de



Erwachsenenalter (ab 18 Jahre)

Therapeutisch-medizinische Anlaufstellen:

Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Inhalt/Ziele: Behandlung von Krankheiten mit psychischer Ursache und ihren Begleiterscheinungen und Folgen.

Psychotherapie kann heilend, vorbeugend, begleitend oder rehabilitativ eingesetzt werden. Der Begriff „Psychotherapie“ bezeichnet eine Heilkunde, welche Krankheiten mit (neuro-) psychischen Ursachen sowie die mit körperlichen Erkrankungen einhergehenden psychischen Elemente behandelt. Eine Psychotherapie kann stationär oder ambulant in Anspruch genommen werden. Es gibt Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene. Eine Therapie kann verhaltenstherapeutisch, psychoanalytisch und tiefenpsychologisch orientiert sein.

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Motivation zum Gespräch und zu Veränderungen bzw. Verordnung durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit

Dauer: Individuell nach Bedarf

Einzelcoaching und/oder Paarcoaching

Ziele: Die Ziele werden zusammen je nach Bedarf besprochen und festgelegt; z. B. Arbeitssituation, Freizeitsituation, Freunde, Selbstständigkeit, Selbstorganisation, Paar-/Familienkonflikte...

Inhalte: Sehr unterschiedlich, je nach persönlicher Problemstellung und nach Art des Coachings.

Durchführende Person: Kurt Nährig - direkt und über die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) Überlingen

Kosten: Bei Herrn Nährig direkt: Selbstzahler mit flexiblem Stundensatz.

Bei Herrn Nährig über die EFL: Anmeldung und Bezahlung zu den Konditionen der EFL

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Terminwahrnehmung, regelmäßige Teilnahme, aktives Einbringen der eigenen Fragen und Unsicherheiten

Einstiegsdatum: zeitnah, je nach Terminkapazität

Dauer: Wird gemeinsam besprochen und festgelegt

Kontakt:

Kurt Nährig, Uhldingen-Mühlhofen

Telefon: 07556 931939

E-Mail: info@kurtnaehrig.de

www.kurt-naehrig.de

oder

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL)

Überlingen, Münsterplatz 5 in 88662 Überlingen,

Telefon: 07551 63117

www.eheberatung-bodensee.de

Ergotherapie

Inhalt/Ziele: Erarbeitung von Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und alltäglichen Bewegungs- und Verrichtungsabläufen unter Einbeziehung von Beratung sowie der Erwerb bzw. die Verbesserung von sozialen Kompetenzen, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

Ergotherapie wird eingesetzt, um Menschen mit körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und eigenständigen Lebensführung zu verhelfen. Hierfür werden alltagsbezogene, handwerkliche und gestalterische Techniken eingesetzt. Bei dieser Form der Therapie handeln die Betroffenen unter gezielter Anleitung selbst aktiv und gleichen damit Störungen der Wahrnehmung, der Sensorik und der Motorik aus.

Durchführende Institution: Selbstständige Praxen oder an Kliniken angeschlossene Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten

Kostenträger: Krankenkasse

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Verordnung durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt

Einstiegsdatum: Nach Absprache jederzeit

Dauer: Individuell nach Bedarf

Praxis für Ergotherapie Katharina Rau

Inhalt/Ziele: Die Ergotherapie fördert Menschen jeden Alters. Der Ansatz ist klientenzentriert. Ziel ist es, je nach individuell gesetztem Therapieziel, die Handlungsfähigkeit im Alltag zu verbessern sowie gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen.

Durchführende Institution: Praxis für Ergotherapie Katharina Rau - Schwerpunktpraxis für Kinder und Menschen mit Behinderung

Kostenträger: Krankenkasse nach ärztlicher Verordnung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Keine
Kontakt:

Praxis für Ergotherapie Katharina Rau

Siggenweilerstraße 11 in 88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 10-5332,

E-Mail: info@ergotherapie-rau.de



Weitere Anlaufstellen: Gesetzliche Betreuung

Inhalte/Ziele: Besorgung von rechtlichen Bereichen und Belangen, sofern ein volljähriger Mensch dazu nicht eigenverantwortlich in der Lage ist.

Die Betreuung soll eine Unterstützung für die Menschen sein, die nicht (mehr) eigenständig ihre Angelegenheiten besorgen können. Dabei wird eine Betreuung nicht umfassend vergeben, sondern umfasst Teilbereiche, mit denen die Betroffenen Schwierigkeiten haben: Vermögenssorge, Post- und Fernmeldekontrolle, Wohnungsangelegenheiten, Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung. Bei der Betreuung wird Wert auf ein gutes Miteinander zwischen der betreuenden und der zu betreuenden Person gelegt.

Durchführende Institution: Betreuungsvereine oder selbstständige rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Kosten: Die zu betreuende Person hat die Betreuung aus ihrem Vermögen/Einkommen zu bestreiten. Hat sie ein geringes Einkommen und kein Vermögen, trägt die Staatskasse die Kosten für die Betreuung. Die Höhe der Kosten ist davon abhängig, ob es sich um eine berufliche oder ehrenamtlich ausgeführte Betreuung handelt.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Volljährigkeit; es muss eine psychische Krankheit oder Behinderung vorliegen, die durch ein Gutachten belegt ist und auch für die RichterIn oder den Richter erkennbar ist

Einstiegsdatum: Jederzeit

Dauer: Kann für maximal sieben Jahre eingerichtet werden und muss dann erneut auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden

Beratung und Begleitung für das Berufsleben

Inhalte/Ziele:

- Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben: Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis. Er unterstützt auch bei der Suche und Anpassung eines neuen Arbeitsverhältnisses.
- Berufliche Orientierung und Übergänge. Des Weiteren können Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), die sich auf einen Wechsel zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten wollen, dabei vom Integrationsfachdienst unterstützt werden. Ist ein geeigneter Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden, steht der Integrationsfachdienst den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei Bedarf dauerhaft zur Seite.
- Der Integrationsfachdienst berät Arbeitgeber zu allen Fragen der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Ausbildung sowie zur dauerhaften Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Er informiert individuell über Auswirkungen der jeweiligen Behinderung und gibt konkrete Hinweise - vor allem zum fähigkeitsentsprechenden Arbeitseinsatz, zur Arbeitsorganisation, zur Belastbarkeit, zum Verhalten und zur Kommunikation. Des Weiteren informiert er Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über notwendige und mögliche finanzielle Leistungen und technische Hilfen. Er unterstützt bei der Beantragung der Leistungen.

Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Durchführende Institution: Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben

Kosten: Keine

Einstiegsdatum: Jederzeit

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer (schweren) Behinderung, WfbM-Beschäftigte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Dauer: Nach Bedarf

Kontakt:

- Radolfzell:
Kaufhausstraße 5 in 78315 Radolfzell,
Telefon: 0711 25083-2700
- Ravensburg:
Schubertstraße 1 in 88214 Ravensburg,
Telefon: 0711 25083-2700
- Sigmaringen:
Schulhof 8 in 72488 Sigmaringen,
Telefon: 0711 25083-2700

Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein)*

Inhalt/Ziele: Sozialversicherungspflichtiger Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.

z. B. durch Einzelgespräche, Einzel- oder Gruppen-coaching, Profiling, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, Praktika, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, Nachbetreuung nach Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.

Durchführende Institution: Verschiedene Träger im Bodenseekreis und Landkreis Ravensburg.

Kostenträger: Jobcenter, Agentur für Arbeit bzw. Deutsche Rentenversicherung. Die zuständige Beratungsfachkraft entscheidet über die Teilnahme.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Bereitschaft zur Teilnahme, Reflektion von Gesprächen

Einstiegsdatum: Jederzeit möglich

Dauer: Unterschiedliche Dauer (bis 6 Monate)

Orientierung, Heranführung und Arbeitserprobung*

Inhalt/Ziele: Heranführung an den Arbeitsmarkt, Herstellung der Fähigkeit zur Aufnahme eines beruflichen Rehabilitationsverfahrens oder Integration in Arbeit oder Ausbildung.

Standortbestimmung mit integrierter Arbeitserprobung, Aktivierungs- und Bewerbungstag, Arbeitserprobung, Abschlusstag, Einzel-, Praktikums- und Nachbetreuung.

Durchführende Institution: Verschiedene Träger im Bodenseekreis.

Kostenträger: Jobcenter. Der zuständige Fallmanager entscheidet über die Teilnahme.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Angebots: Bereitschaft zur Teilnahme

Einstiegsdatum: Feste Starttermine. Es gibt Wartelisten.

Dauer: Regeldauer 39 Wochen

**Integration von Langzeitarbeitslosen,
Berufsrückkehrern und atypisch
Beschäftigten in den allgemeinen
Arbeitsmarkt (ESF Landesprogramm)***

Inhalt/Ziele: Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Assessment in der Gruppe, Sozialpädagogische Begleitung, individuelles Coaching, internes Arbeitsplatztraining, Übungsfirma, Seminartage, Suche nach Arbeitgebern, betriebliche Praktika, Nachbetreuung nach Vermittlung in Arbeit, Arbeitgeber-Beratung.

Durchführende Institution: Träger im Landkreis Ravensburg

Kostenträger: Jobcenter oder Agentur für Arbeit. Die zuständige Beratungsfachkraft entscheidet über die Teilnahme.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme: Bereitschaft zur Teilnahme

Einstiegsdatum: Jederzeit möglich.

Dauer: Mindestens 6 Monate

***Hinweis:**

Dieses Angebot richtet sich nicht speziell an Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Die Fachkräfte können aber adäquat mit Autismus-Spektrum-Störungen umgehen.



“

Mein Kollege ist etwas
eigen ...

Verschiedenheit
ist normal

”

Initiativen und Selbsthilfegruppen

autismus Bodensee e. V.

autismus Bodensee e. V. mit Sitz im Landkreis Konstanz setzt sich regional und überregional gemeinsam mit Autistinnen/Artisten und deren Angehörigen für die Bedürfnisse, Belange und Rechte autistischer Menschen und deren Familien bzw. Partnerinnen/Partner ein sowie für Teilhabe, Inklusion und für Verständnis und Akzeptanz.

Hierbei legen wir Wert darauf, mit Klischees und Stigmata „aufzuräumen“.

Inhalt: Unterstützung und Beratung im Sinne der Selbsthilfe, Netzwerkarbeit, Fachveranstaltungen, Kooperationen mit sich selbstvertretenden Autist:innen, Fachkräften, Praxen, Einrichtungen und Institutionen ...

autismus Bodensee e. V. ist Mitglied im autismus Landesverband Baden-Württemberg e. V., im Bundesverband autismus Deutschland e. V. und im Paritätischen.

Selbsthilfeangebot: Erfahrungsaustausch in den Selbsthilfegruppen für/mit Autistinnen/Artisten, für/mit Eltern/Angehörige, im Einzelkontakt (siehe Webseite: Termine/Aktuelles). Unsere Selbsthilfeangebote sind allesamt im Sinne der Merkmalen der BAG-Selbsthilfe kostenfrei und unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein, also offen! Anmeldungen sind erforderlich!

Ziele: Wir legen Wert auf Empowerment und unterstützen die Selbstvertretung von Menschen im Autismus-Spektrum und deren Eltern/Angehörigen.

Im Sinne der Selbsthilfe/Selbstvertretung werden in den Selbsthilfegruppen Erfahrungen ausgetauscht, Fragen bearbeitet, Informationen weitergegeben, über das Autismus-Spektrum aufgeklärt, Anlaufstellen sowie Unterstützungsmöglichkeiten und Lösungsstrategien aufgezeigt bzw. erarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht ggf. gezielt Themen bearbeitet.

Die Selbsthilfegruppen bzw. das Selbsthilfeangebot des Vereins entsprechen den Merkmalen der BAG Selbsthilfe

Kontaktformular:

www.autismus-bodensee.de

Postadresse:

autismus Bodensee e. V., Saalenstraße 2,
78333 Stockach

Autismustreff Wangen im Allgäu

Ziele: Anlaufstelle für Betroffene sein

Der Autismustreff Wangen ist eine Selbsthilfegruppe für Eltern und Betroffene, die sich in regelmäßigen Abständen zu einem Austausch von Erfahrungen und Informationen treffen, manchmal auch, um vorher geplante Themen zu besprechen oder um Vorträge zu hören. Bei Festen, wie der Weihnachtsfeier und dem Sommerfest, verbringen wir gemeinsam schöne Stunden, in denen wir einmal die Sorgen des Alltags vergessen können.

Kontakt:

www.autismustreff-wangen.de

Autismus - Netzwerk Konstanz

Ziele: Ein Netzwerk für und mit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen schaffen sowie für alle, die mit ihnen zu tun haben

Eine Gruppe von Eltern mit autistischen Kindern trifft sich zum Erfahrungsaustausch und möchte durch gemeinsame Projekte den Umgang mit ihren autistischen Kindern, aber auch mit Schulen und Behörden, erleichtern.

Kontakt:

www.autismus.sahnwaldt.de

Autismus Zentrum Schwaben, Kempten

Ziele: Unterstützung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte im Bezirk Schwaben (Bayern) Beratung, Förderung, Therapie, Fortbildung und Schulbegleitung

Kontakt:

Telefon: 0831 59110-851

E-Mail: info@autismus-schwaben.de

www.autismus-schwaben.de

Autismus Deutschland e. V. - Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus

Inhalt/Ziele: als Selbsthilfeverband die Interessen von Menschen mit ASS und ihren Angehörigen vertreten

Aufklärung, Kongresse, Fachtagungen, Herausgabe von Büchern und Broschüren;

Übersicht über Regionalverbände, Therapiezentren, Wohn- und sonstige Einrichtungen

Kontakt:

www.autismus.de

Selbsthilfegruppe für Erwachsene mit Asperger-Syndrom und Hochfunktionalem Autismus in Ravensburg

Ziele: Austausch ermöglichen

Innerhalb einer Gesprächsrunde können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer autismusspezifische Themen zur Sprache bringen oder auch einfach nur zuhören. Es sind auch alle diejenigen Menschen eingeladen, bei denen keine Diagnose vorliegt, sondern ein Verdacht auf eine dieser beiden Formen des Autismus-Spektrums besteht.

Kontakt:

Telefon: 07129 600235 (Verein)

E-Mail: shg-e-ravensburg@autismus-verstehen.de

Treffen für Erwachsene aus dem Autismusspektrum in Sigmaringen

Ziele: Kontakte und Austausch ermöglichen

Erwachsene mit einer Autismusdiagnose oder Verdachtsdiagnose treffen sich zum gemütlichen Zusammensein und zum Austausch. Die Gesprächsinhalte können frei eingebracht werden.

Kontakt:

Sarah und Karin

E-Mail: shg-e-sigmaringen@autismus-verstehen.de

www.autismus-verstehen.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Bodensee/Oberschwaben, Oberteuringen

Inhalt/Ziele: Die EUTB berät kostenlos und unabhängig Menschen mit Behinderung zu allen Themen der Teilhabe und der Rehabilitation. Auch Menschen die von Behinderung bedroht sind (z. B. durch eine chronische Erkrankung) sowie die Angehörigen und das soziale Umfeld werden von

der EUTB beraten. Die EUTB hilft, einen Überblick über die Leistungen der Kostenträger und den passenden Hilfsangeboten zu bekommen und unterstützt dabei als „Lotse“ durch das System.

Kontakt:

Tavernengasse 4, 88094 Oberteuringen
Telefon: 07546 9299901, Fax: 07546 9299902
E-Mail:
thomas.schalski@eutb-bodensee-oberschwaben.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Ravensburg-Sigmaringen

Inhalt/Ziele: Die EUTB berät kostenlos und unabhängig Menschen mit Behinderung zu allen Themen der Teilhabe und der Rehabilitation, auch Menschen die von Behinderung bedroht sind sowie die Angehörigen und das soziale Umfeld. Die EUTB hilft Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Kostenträger und den passenden Hilfsangeboten zu bekommen und unterstützt Sie dabei als „Lotse“ durch das System.

Kontakt:

Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
Sprechzeiten: Mo bis Fr von 09:00 bis 16:00 Uhr
Telefon: 0751 99923970
E-Mail: info@eutb-rv-sig.de
www.eutb-rv-sig.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Weingarten

Inhalt/Ziele: Die EUTB berät kostenlos und unabhängig Menschen mit Behinderung zu allen Themen der Teilhabe und der Rehabilitation, auch Menschen die von Behinderung bedroht sind sowie die Angehörigen und das soziale Umfeld. Die

EUTB hilft Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Kostenträger und den passenden Hilfsangeboten zu bekommen und unterstützt Sie dabei als „Lotse“ durch das System.

Kontakt:

Schützenstraße 5, 88250 Weingarten
Telefon: 0751 79103-449 oder -451
E-Mail: eutb-weingarten@lvkm-bw.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Konstanz

Inhalt/Ziele: Die EUTB berät kostenlos und unabhängig Menschen mit Behinderung zu allen Themen der Teilhabe und der Rehabilitation, auch Menschen die von Behinderung bedroht sind sowie die Angehörigen und das soziale Umfeld. Die EUTB hilft Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Kostenträger und den passenden Hilfsangeboten zu bekommen und unterstützt Sie dabei als „Lotse“ durch das System.

Kontakt:

Wollmatinger Straße 22, 78467 Konstanz
Sprechzeiten: Mo bis Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 07531 3632160
E-Mail: info.radolfzell@diakonie.ekiba.de
www.diakonie-konstanz.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Lindau und Lindenberg

Inhalt/Ziele: Die EUTB berät kostenlos und unabhängig Menschen mit Behinderung zu allen Themen der Teilhabe und der Rehabilitation, auch Menschen die von Behinderung bedroht sind sowie die Angehörigen und das soziale Umfeld. Die EUTB hilft Ihnen einen Überblick über die Leistungen

gen der Kostenträger und den passenden Hilfsangeboten zu bekommen und unterstützt Sie dabei als „Lotse“ durch das System.

Kontakt:

EUTB Lindau: Anheggerstraße 2f, 88131 Lindau
Sprechzeiten: Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 0162 1722966

E-Mail: heise.eutb@caritas-allgaeu.de

www.caritas-allgaeu.de

EUTB Lindenberg: Hirschstr. 13, 88161 Lindenberg
Sprechzeiten: Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 0162 1722966

E-Mail: heise.eutb@caritas-allgaeu.de

www.caritas-allgaeu.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung allgemein

Kontakt:

<https://teilhabeberatung.de>

“

Mein Nefle flattert immer mit den Händen.

Meine Partnerin ist anders.

Es ist normal, anders zu sein.

”



